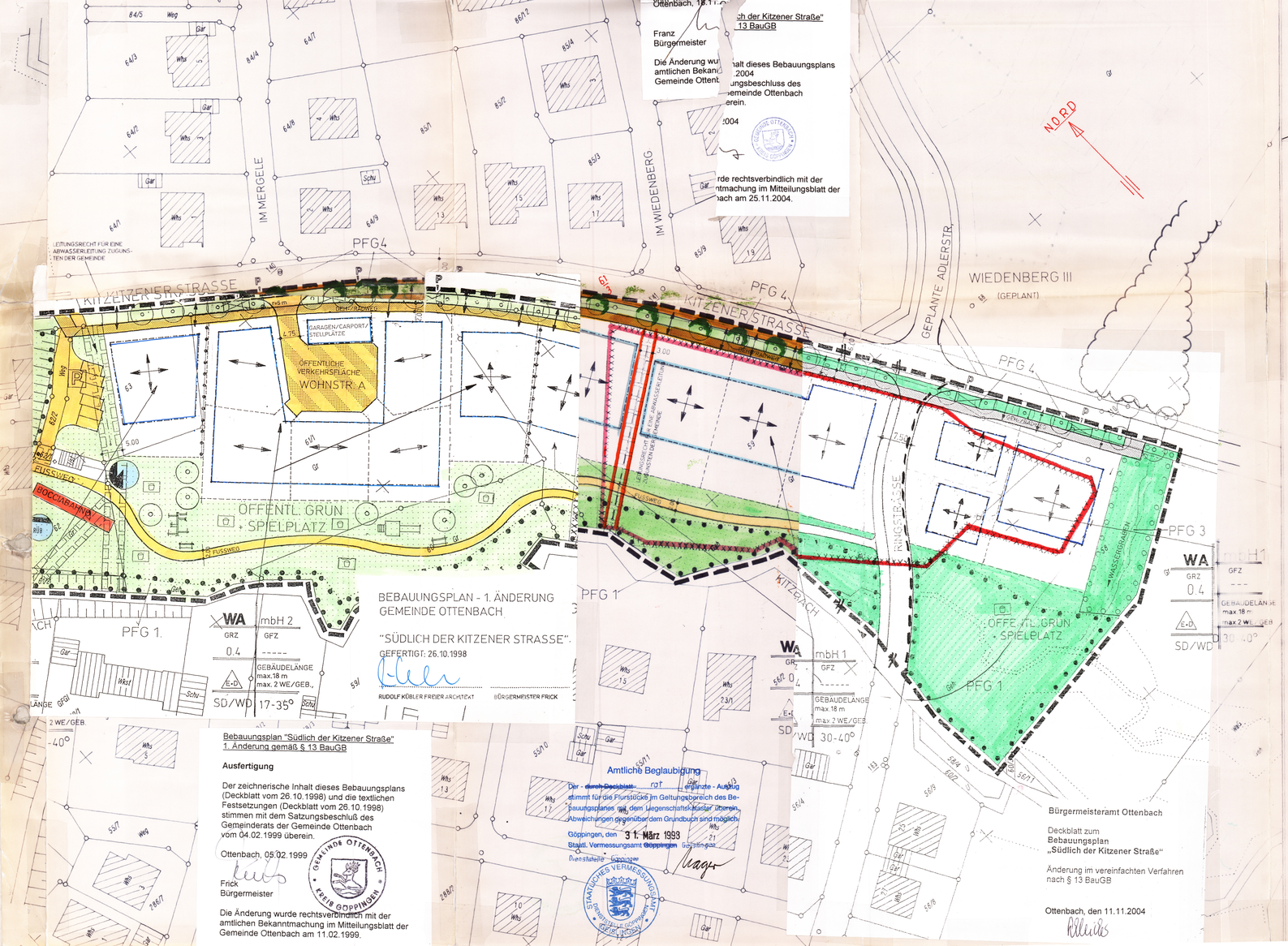

BEBAUUNGSPLAN - 1. ÄNDERUNG
GEMEINDE OTTENBACH

"SÜDLICH DER KITZENER STRASSE".

GEFERTIGT: 26.10.1998

RUDOLF KÜBLER FREIER ARCHITEKT — BÜRGERMEISTER FRICK

Ottenbach, 18.11.2004

Franz
Bürgermeister

Die Änderung wurde rechtsverbindlich mit der amtlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ottenbach am 25.11.2004.

Bebauungsplan "Südlich der Kitzener Straße"
1. Änderung gemäß § 13 BauGB

Ausfertigung

Der zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans (Deckblatt vom 26.10.1998) und die textlichen Festsetzungen (Deckblatt vom 26.10.1998) stimmen mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderats der Gemeinde Ottenbach vom 04.02.1999 überein.

Ottenbach, 05.02.1999

Frick
Bürgermeister

GEMEINDE OTTENBACH KREIS GÖPPINGEN

Die Änderung wurde rechtsverbindlich mit der amtlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ottenbach am 11.02.1999.

Amtliche Beglaubigung

Der ~~durch Deckblatt~~ rot ergänzte - Auszug stimmt für die Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den 31. März 1993

Staatl. Vermessungsamt ~~Göppingen~~ Geislingen
Dienststelle Göppingen

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT

Bürgermeisteramt Ottenbach

Deckblatt zum
Bebauungsplan
„Südlich der Kitzener Straße"

Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Ottenbach, den 11.11.2004

LIEGENSCHAFTSKATASTER

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurgrundstücke wird beurkundet.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den .....

Staatl. Vermessungsamt Göppingen

LEGENDE

WA	Allgemeines Wohngebiet
mbH 1	Beschränkte Höhe mit Kennzahl
0,4	Grundflächenzahl
ED	Offene Bauweise Zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser Je Gebäude max. 2 Wohnungen
SD	Satteldach
WD	Walmdach
30-40°	Dachneigung
	Baugrenze
PFG	Pflanzgebot siehe Textteil
	öffentliche Grünfläche
	Pflanzgebot von Bäumen
	Pflanzgebot von Sträuchern
	Erhaltungsgebot von Bäumen
	Erhaltungsgebot von Sträuchern
	Begrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
	Zulässige Firstrichtung
	wahlweise Firstrichtung
	Fuss- / Radweg
	öffentliches Grün/PFG 4
	öffentlicher Spielplatz
	Leitungsrecht
	Nutzungsänderung
	Fläche für Versorgungsanlagen Abwasser
	Fläche für Versorgungsanlagen Elektrizität
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. (§9 Abs.5 Nr.3 BauGB) (Gutachten vom 17.10.1995 Trischler und Partner - liegt bei der Gemeindeverwaltung Ottenbach auf)
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
P	öffentlicher Parkplatz / Stellplatz
	Grundstückszufahrt
	NWS-LEITUNG

Gemeinde-Exemplar

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß und öffentliche Bekanntmachung gemäß BauGB § 2, Abs. 1 am 14.11.1991 am 06.09.1990
Beteiligung der Bürger gemäß Bau GB § 3, Abs. 1 vom 18.11.1991 - 29.11.1991
Öffentliche Auslegung gemäß Bau GB § 3, Abs. 2 vom 21.11.1997 bis 23.12.1997
Auslegung bekannt gemacht am 13.11.1997
Satzungsbeschluß gemäß Bau GB § 10, Beschluß des Gemeinderates vom 12.03.1998
~~Rechtsverbindlich erklärt~~ gemäß Bau GB § 11 durch Erlaß des Landratsamtes Göppingen vom 27.04.1998
Rechtsverbindlich gemäß Bau GB § 12 - Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 07.05.1998
Ausgefertigt 04.05.1998

Bürgermeister

GEMEINDE OTTENBACH KREIS GÖPPINGEN

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE OTTENBACH "Südlich der Kitzener Strasse"

ARCHITEKTURBÜRO
RUDOLF KÜBLER
FREIER ARCHITEKT
FASANENSTR. 4
73113 OTTENBACH
TEL 07165/9 12 12-0 FAX 07165/9 12 12-20

Gef. 06.09.90		Geo. 02.03.98	
Geä. 08.10.90		Geä.	
Geä. 18.01.91		Geä.	
Geä. 23.10.92		Geä.	
Geä. 25.07.96		Geä.	

M 1:500